
Organisation/ Unternehmen

U 8 **Arbeitsanweisungen zur Fahrertätigkeit**

Gibt es Arbeitsanweisungen für die Fahrertätigkeit hinsichtlich Sicherheit im Fahrdienst?

Durch Arbeitsanweisungen des Unternehmens an die Fahrer wird sichergestellt, dass Gefahren rechtzeitig erkannt werden und Gefährdungen weitestgehend ausgeschlossen sind. Konkrete Arbeitsanweisungen ergänzen Verhaltensvorschriften im Fahrdienst und schaffen mehr Verbindlichkeit hinsichtlich bestimmter Verhaltensweisen. Zweckmäßig erscheinen beispielhaft Arbeitsanweisungen zu folgenden Themen:

- Inanspruchnahme von Sonderrechten im Straßenverkehr
- Anweisungen zu Krankenbeförderung/Krankentransport
- Vorhandensein spezieller Sicherheitseinrichtungen
- Verhalten bei Unfällen/Pannen
- Unfallverhütung
- Anschnallkontrolle der Fahrgäste
- Beförderungspflicht
- Mitführungspflichten (z.B. Führerschein, FE zur Fahrgastbeförderung, Fahrzeugschein, Genehmigungsurkunde,)
- Telefonieren mit Freisprecheinrichtungen

Gibt es spezifische Regelungen aus den Rettungsgesetzen der jeweiligen Bundesländer bzw. der Gesundheitsbehörden?

Geprüft werden die vorliegenden Arbeitsanweisungen sowie stichprobenartig die Kenntnis darüber im Gespräch mit dem Fahrpersonal.

Rechtsgrundlagen:

- Personenbeförderungsgesetz (PBefG)
- Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft)
- Krankentransport – Richtlinien (Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Verordnung von Krankenfahrten, Krankentransportleistungen und Rettungsfahrten)
- Fahrerlaubnisverordnung (FeV)
- Straßenverkehrsordnung (StVO)
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)
- Arbeitszeitgesetz (ArbZG)
- Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltung